



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 021.23, 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 52 / 2016

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 24. Oktober 2016

Betrifft:

Starzacher Bürgerhaushalt 2016

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anregung eines Bürgers über den „Bürgerscheck“ (rot)

10.10.2016

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Gruppierungen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2016 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragekatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen 2016 in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2016 wurden mit dem oben angeführten Fragenkomplex über das örtliche Mitteilungsblatt am 01.04.2016 veröffentlicht. In diesem Jahr sind **keine** Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden. In den Vorjahren war die Resonanz des Bürgerhaushaltes noch deutlich größer. Nachdem im ersten Jahr der Auflegung des Bürgerhaushalts insgesamt 71 Einzelanregungen eingegangen sind (2013), waren es im Folgejahr insgesamt 23 Anregungen (2014). Im Jahr 2015 wurden schließlich 18 Einzelanregungen dem Bürgerhaushaltsgremium übergeben. Entsprechend der rückläufigen Resonanz wurde das im Haushaltsplan der Gemeinde Starzach jeweils festgelegte Bürgerhaushaltsbudget von anfänglich 20.000 € auf nun 5.000 € (Haushaltsplan 2016) zurückgefahren.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nachdem im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016 keine Anregungen eingegangen sind bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Diskussion im Gemeinderat zum Bürgerhaushalt 2016. Die im Haushaltsplan 2016 bereitgestellten Ausgabemittel in Höhe von 5.000 € werden somit lediglich noch für eventuell durchzuführende Maßnahmen, welche sich aus dem Bürgerhaushalt 2015 ergeben haben und untenstehend nochmals thematisiert werden, benötigt.

Des Weiteren hat Frau GR Annerose Hartmann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 den Antrag gestellt, **2 weitere fest zu installierende Geschwindigkeitsmessgeräte** zu beschaffen. Im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 wurde beschlossen, dass hierfür keine separaten Haushaltsausgabemittel bereitgestellt werden. Jedoch sollte diese Thematik nochmals im Rahmen der Abarbeitung des Bürgerhaushalts 2016 aufgegriffen werden. Als mögliche Aufstellungsstandorte wurden die Weitenburger Straße im Teilort Börstingen und die Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf gesehen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aufgrund der Einsatzmöglichkeiten des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes und durch die Anbringung von Markierungen im Bereich der Hirrlinger Straße, welche die Vorfahrtsregelung verdeutlichen sollen, kein weiteres Gerät mehr beschafft werden sollte. Hinsichtlich der Aufstellung eines fest zu installierenden Messgerätes in der Weitenburger Straße hält die Verwaltung eine Aufstellung für sinnvoll, da hauptsächlich bei der Einfahrt in den Teilort Börstingen oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. **Die Beschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes würde die Gemeinde ca. 3.600 € kosten.** Finanziert werden könnte die Beschaffung über das Bürgerhaushalts-Budget des Jahres 2016. Der Gemeinderat muss hierzu eine Entscheidung treffen.

Außerdem muss der Gemeinderat sich Gedanken machen, inwieweit der Bürgerhaushalt auch in den Folgejahren wieder aufgelegt werden soll. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, trotz fehlender Rückmeldungen im Jahr 2016 auch im Jahr 2017 den Bürgerhaushalt wieder aufzulegen, ein Budget hierfür in Höhe von 5.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen und über den Starzach-Boten einen entsprechenden Aufruf in gewohnter Weise zu machen.

Der Starzacher Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung, welches in den vergangenen drei Jahren viele Verbesserungsvorschläge und Ideen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Starzach hervorgebracht hat. Deshalb sollte zum jetzigen Zeitpunkt der Bürgerhaushalt aufgrund der schlechten Resonanz im Jahr 2016 nicht abgeschafft werden. Diese Form der Bürgerbeteiligung hat aufgrund der guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren eine weitere Chance verdient.

Aus dem Starzacher Bürgerhaushalt für das Jahr 2015 sind noch einzelne Themen nicht abschließend behandelt worden. Die Verwaltung möchte zu diesen einzelnen Anregungen im Folgenden eine kurze Stellungnahme geben:

1. Ausstattung der Bushaltestelle Schloßstraße im Teilort Wachendorf mit einer Beleuchtung, da der Fahrplan bei Dunkelheit nicht gelesen werden kann

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2015 damit beauftragt, eine möglichst günstige Beleuchtungsvariante zu ermitteln und diese auch zu realisieren. Die Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf hat auf Anfrage der Verwaltung eine Lösung über eine LED-Beleuchtung empfohlen. Diese Variante wäre losgelöst vom Straßenbeleuchtungsnetz zu realisieren und über ein kleines Solarpanel würde die LED-Leuchte regelmäßig aufgeladen werden. Die Akkulaufzeit beträgt 5 bis 10 Jahre. Es ist gewährleistet, dass auch in der dunkleren Jahreszeit der Akku nicht vollständig entleert wird und die Lampe somit stetig funktionieren wird. Gesteuert wird die LED-Lampe über einen Bewegungsmelder. Die Liefer- und Montagekosten würden sich insgesamt auf ca. 400 € bis 500 € belaufen.

Ursprünglich war vorgesehen, diese Beleuchtungsvariante noch im Winter 2015/2016 an der Schloßstraße zu testen. Bis zur Umstellung auf die Sommerzeit im Jahr 2016 konnte dies jedoch nicht mehr umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Testbetrieb jedoch im Winterhalbjahr durchgeführt werden, um aussagekräftigere Ergebnisse zu bekommen. Deshalb wurde die LED-Lampe Ende September 2016 von der Firma Faiss-Elektrotechnik an der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf angebracht. Die Gemeinderäte wurden in der Sitzung vom 26.09.2016 dazu aufgerufen, bis zur Gemeinderatssitzung im Oktober 2016 eine Rückmeldung zur Qualität der Beleuchtung zu geben. Die Verwaltung hat ermittelt, dass bei Betrachtung aller Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet, mindestens 4 Bushaltestellen eine ähnliche Beleuchtungssituation wie die Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf aufweisen. Der Gemeinderat sollte sich deshalb in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen äußern, ob im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 entsprechende Mittel für die Beschaffung mehrerer LED-Lampen bereitgestellt werden sollte.

Im Zuge des Bürgerbeteiligungsinstrumentes „Bürgerscheck“ wurde der Verwaltung außerdem die Anregung mitgeteilt, dass im Ortskern Wachendorf beide Birnen der vorhandenen Doppellaternen bei Dunkelheit brennen sollten. Beispielsweise bestehe für Kirchgänger in den Wintermonaten erhebliche Sturzgefahr. Die Verwaltung hält die vorhandene Beleuchtung für ausreichend und befürwortet daher den zusätzlichen Einsatz der zweiten Leuchte je Lampe in der gesamten Schloßstraße grundsätzlich nicht, zumal die vorhandenen Quecksilberdampflampen nicht energieeffizient arbeiten. Jedoch könnte überprüft werden, ob an bestimmten Straßenbereichen die Aktivierung der zweiten Birne in einzelnen Straßenlampen sinnvoll ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ausleuchtung in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf zu überprüfen und ggfs. die Situation durch Anschalten des zweiten Leuchtmittels einzelner Straßenlampen zu verbessern.

2. Ersatz der ehemals privat aufgestellten Sitzbank am „Beulenberg“ (Katzengraben) im Teilort Wachendorf, weil diese altershalber zusammengebrochen ist

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2015 hat die Gemeindeverwaltung betont, dass ursprünglich von Privaten aufgestellte Bänke nicht von der Gemeinde instand zu halten oder zu ersetzen sind. Nach Schätzung eines Handwerksbetriebs würde die Neuanfertigung einer robusten Sitzbank ca. 1.500 € bis 2.000 € kosten. Falls auf Privatinitiative jedoch die Schaffung einer Sitzgelegenheit am „Beulenberg“ angestrebt wird, könnte die Verwaltung unterstützend mitwirken. Im Starzach-Boten vom 19.08.2016 wurde ein entsprechender Aufruf eingestellt, um Ehrenamtliche zur Erstellung einer Sitzgelegenheit zu animieren. Leider erfolgten keine Rückmeldungen, sodass die Sitzgelegenheit auf ehrenamtlicher Basis nicht neu geschaffen werden kann. Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, eine Neuanfertigung der ehemals privat aufgestellten Sitzbank am „Beulenberg“ infolge fehlender ehrenamtlicher Bereitschaft auch nicht auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen.

3. Schaffung einer Stelle für einen sogenannten BufDi (Bundesfreiwilligendienst), welcher für die Jugendräume und Jugendclubs zuständig ist und zu den Öffnungszeiten nach dem Rechten sieht

Im Rahmen der Behandlung der Anregungen des Bürgerhaushalts 2015 in der Sitzung vom 26.10.2015 hat die Verwaltung geschildert, dass in den letzten Jahren es mit wenigen Ausnahmen kaum größere Schwierigkeiten mit Lärmbelästigungen und Vermüllung in bzw. vor Jugendräumen gegeben hat. Durch z.B. eine kurzzeitige Schließung eines Jugendraumes hat man die dort auftretenden Probleme in den Griff bekommen. Auch wurden Beschwerden von Anwohnern über das Verhalten von einzelnen Jugendlichen im Dialog mit den Jugendlichen und dem Bürgermeister geregelt. Insofern wurde von der Verwaltung schon zum damaligen Zeitpunkt nicht die Notwendigkeit gesehen, einen sogenannten BufDi anzustellen, zumal mit einer Anstellung zusätzliche Personalkosten und ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf die Gemeindeverwaltung zukommen würde.

Grundsätzlich muss die Verpflegung, die Unterkunft und eine angemessene Entschädigung für die Arbeitskleidung für einen so genannten BufDi von der Gemeinde Starzach getragen werden. Ein Bruchteil des monatlichen Taschengeldes inklusive Sozialversicherungsbeiträge ist ebenfalls von der Gemeinde Starzach zu tragen. Da ein Bundesfreiwilligendienstler grundsätzlich keine einschlägige Ausbildung in einem sozialen Beruf haben muss, wäre es zwingend notwendig, dass ein Ansprechpartner mit einer sozialpädagogischen Ausbildung in der Dienststelle beschäftigt ist und den BufDi anleiten kann und somit als fester Ansprechpartner dient. Dies kann die Gemeinde Starzach aktuell nicht leisten. Für die Anstellung eines Bundesfreiwilligendienstlers würden jährlich Kosten in Höhe von ca. 5.000 € anfallen. Außerdem sind die Aussichten, einen Beschäftigten über den Bundesfreiwilligendienst zugewiesen zu bekommen, für die Betreuung von Jugendräumen und Jugendclubs als eher gering einzuschätzen. Von Seiten der Verwaltung ergeht somit folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt eine mögliche Anstellung eines Jugendlichen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Betreuung der Starzacher Jugendräume zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.

4. Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades in Börstingen (Bereich „Buchhalde“)

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 26.10.2015 hat die Verwaltung erste Kosteninformationen zu den verschiedensten Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Trimm-Dich-Pfades hinsichtlich Größe und Geräteumfang eingeholt. Bei einer Minimalausstattung des Trimm-Dich-Pfades mit Klimmzuggerät, Parallelbarren und Balancierelement (insgesamt somit 3 Geräte), würden Anschaffungskosten von ca. 4.800 € brutto entstehen. Hinzu kämen noch die Montagekosten. Im Falle der Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades müsste man außerdem die Folgekosten beachten. Analog zu den Spielgeräten auf den Starzacher Spielplätzen, müsste jährlich eine Hauptinspektion durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Dies wird vom Gesetzgeber verlangt. Außerdem müsste analog zu den Spielgeräten auf den Starzacher Spielplätzen eine regelmäßige Sichtkontrolle durch Gemeindebedienstete erfolgen. Des Weiteren müsste der Revierförster verstärkt auf die Sicherheit des Waldweges achten. Vor dem Hintergrund, dass nicht mit einer Nutzung von ortsfremden Personen des Trimm-Dich-Pfades im Bereich „Buchhalde“ zu rechnen ist, ist lediglich mit einem sehr geringen Nutzungsumfang zu rechnen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Vorhaben aufgrund der Investitions- und Folgekosten nicht zu realisieren.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Umsetzung eines Trimm-Dich-Pfades im Bereich „Buchhalde“ im Teilort Börstingen aus.

Abschließend ergeht von der Verwaltung folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2017 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den Bürgerhaushalt 2017 zu veröffentlichen und als Bürgerhaushalts-Budget einen Betrag in Höhe von 5.000 € in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes zur Aufstellung am Ortseinfahrtbereich der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen über das Bürgerhaushalts-Budget des Jahres 2016.